

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16.06.2023

Nr. 25

2023

Inhalt:

- 79 Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft am 27.06.2023
- 80 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.07.2023
- 81 Einwohnerzahlen zum 31.12.2022
- 82 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 79 Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft am 27.06.2023

Am **Dienstag, 27.06.2023**, um **17:00 Uhr**, findet bei der Martin Meier AG (Am Wasserturm 1, 85072 Eichstätt) eine **Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft** mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1 | Vorstellung des Netzwerkes transform.10 durch Projektleiter Armin Hackner | 2023/1343 |
| 2 | Neuaufgabe des Ausbildungskompasses für den Landkreis Eichstätt | 2023/1344 |
| 3 | Berufsorientierung für Jugendliche: Tage der offenen Unternehmen 2023 | 2023/1345 |
| 4 | Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsimpuls“ | 2023/1346 |
| 5 | Wasserstoff-Netzwerk HyStarter Landkreis Eichstätt | 2023/1347 |
| 6 | Gesamtbilanz Tourismussaison 2022 | 2023/1335 |
| 7 | Finanzierungsbeteiligung an den Eichstätter Tourismusgesprächen | 2023/1339 |
| 8 | Sachstand LEADER Projekt "Wassererlebnis Altmühltal" | 2023/1340 |
| 9 | Sachstand LEADER Projekt "Georadweg Altmühltal" | 2023/1341 |
| 10 | Kreiseigener Fossiliensteinbruch am Blumenberg | 2023/1342 |

Eichstätt, 14.06.2023
Alexander Anetsberger
Landrat

80 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.07.2023

Am **Dienstag, 04.07.2023**, um **17:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine **Sitzung des Ausschusses für Soziales** mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Aktuelles Zugangsgeschehen im Asyl und bei ukrainischen Flüchtlingen
- 2 Second Stage Projekt; Antrag des Frauenhauses Ingolstadt auf Zustimmung zum Förderantrag und finanzielle Unterstützung
- 3 Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Eichstätt 2023
- 4 Verschiedenes

Eichstätt, 14.06.2023
Alexander Anetsberger
Landrat

81 Einwohnerzahlen zum 31.12.2022

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Basis Zensus 2011) zum Stand 31.12.2022 übersandt.

Gemeinde	31.12.2022
Adelschlag	3.078
Altmannstein, M.	7.127
Beilngries, St.	10.195
Böhmfeld	1.739
Buxheim	3.699
Denkendorf	4.972
Dollnstein, M.	2.976
Egweil	1.221
Eichstätt, GKSt.	13.714
Eitensheim	3.040
Gaimersheim, M.	12.352
Großmehring	7.529

Hepberg	2.965
Hitzhofen	3.054
Kinding, M.	2.527
Kipfenberg, M.	5.997
Kösching, M.	9.875
Lenting	4.930
Mindelstetten	1.808
Mörnsheim, M.	1.608
Nassenfels, M.	2.321
Oberdolling	1.342
Pförring, M.	4.041
Pollenfeld	3.105
Schernfeld	3.300
Stammham	4.198
Titting, M.	2.693
Walting	2.329
Wellheim, M.	2.766
Wettstetten	5.090
	<hr/>
	135.591

Die Einwohnerzahl am 31.12.2022 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

82 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze;

GENERATIONENPARK LENTING

Neubau von

- 29 barrierefreien Wohnungen im BTW 01 (Betreutes Wohnen),
- 24 barrierefreien Wohnungen im BTW 02 (Betreutes Wohnen),
- 23 barrierefreien Wohnungen im BTW 03 (Betreutes Wohnen),
- 05 barrierefreien Wohnungen und 08 Personalwohnungen (barrierefrei) im BFW

Das Landratsamt Eichstätt hat der Firma ERLBAU Deggendorf GmbH, Oberer Stadtplatz 18, 94469 Deggendorf, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1938 der Gemarkung Lenting am 15.06.2023 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 522-2023-BF) erteilt:

GENERATIONENPARK LENTING

Neubau von

- 29 barrierefreien Wohnungen im BTW 01 (Betreutes Wohnen),
- 24 barrierefreien Wohnungen im BTW 02 (Betreutes Wohnen),
- 23 barrierefreien Wohnungen im BTW 03 (Betreutes Wohnen),
- 05 barrierefreien Wohnungen und 08 Personalwohnungen (barrierefrei) im BFW

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb **eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBI. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbar/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 15.06.2023
gez. Jeschke

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- Keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Keine Bekanntmachungen -